

Beförderungsrichtlinie LeibnitzMobil

01.01.2017

Das LeibnitzMobil ist ein lokales Mobilitätsangebot für Bürgerinnen und Bürger, das als Öffentlicher Verkehr organisiert ist. Damit es nicht zu Missverständnissen kommt, sind die wichtigsten Spielregeln für die Nutzung des LeibnitzMobil im Folgenden zusammengefasst:

1. Geltungsbereich:

- Das LeibnitzMobil befördert Sie zwischen allen Sammelpunkten im Betriebsgebiet. Diese sind an jedem Sammelpunkt in einem Plan eingezeichnet. Dieser Plan ist auch in den Gemeindeservicestellen erhältlich.
- Eine Beförderung findet statt, wenn Sie diese mindestens 60 Minuten vorher unter der Telefonnummer des LeibnitzMobil bestellen und bei Fahrtantritt Ihre Fahrkarte abgeben (Einzelfahrt) bzw. vorweisen (Monatskarte).
- Mit dem Zustandekommen der Beförderung gelten für Sie die Beförderungsrichtlinien des LeibnitzMobil.

2. Beförderungsleistung:

- Eine Fahrt besteht immer in der Verbindung von zwei Sammelpunkten. Dazu geben Sie Ihren Ausgangs- und Ziel-Sammelpunkt an.
- Ein Einzelfahrschein berechtigt zu einer Fahrt. Kettenfahrten mit Zwischenhalten sind nicht möglich. Pro Bestellung kann eine Hin- und eine Rückfahrt gebucht werden.
- Eine Monatskarte berechtigt zu 2 Fahrten pro Tag.
- Die Fahrtstrecke wird vom Beförderer bestimmt. Dieser stellt die Touren zusammen und entscheidet, wer unterwegs noch mitgenommen bzw. abgesetzt wird.
- Minderjährige unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson befördert werden. Dafür sind jeweils zwei Fahrscheine erforderlich (Kind und Begleitperson).
- Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum bzw. vom Unterricht ist dem Schulbus vorbehalten und wird daher nicht durch das LeibnitzMobil durchgeführt.

3. Verhaltensregeln:

- Bitte schnallen Sie sich bei Fahrtantritt immer an. Die Beförderung darf erst beginnen, wenn Sie sich gesichert haben.
- Befolgen Sie die Anweisungen des Fahrers. Er ist für Ihre sichere und zuverlässige Beförderung verantwortlich.
- Das Ein- und Aussteigen ist ausschließlich an den Sammelpunkten erlaubt. Wenn Sie an einem anderen Ort ein- oder aussteigen wollen, müssen Sie ein Taxi bestellen und den dafür vorgesehenen Taxametertarif bezahlen.
- Bitte halten Sie die Abholzeiten pünktlich ein. Sie verzögern sonst die Fahrtendurchführung, was für die nachfolgenden Fahrgäste zu Unannehmlichkeiten führen kann. Wenn Sie zur vereinbarten Zeit nicht am Sammelpunkt sind, kann der Fahrer seine Tour ohne Sie fortsetzen. Im Wiederholungsfall ist auch ein Ausschluss von der Beförderung durch das LeibnitzMobil möglich.

- Das LeibnitzMobil dient der Personenbeförderung. Der Transport von Gütern ist nur in beschränktem Ausmaß erlaubt. Einkaufs- oder Arbeitstaschen und ähnlich überschaubares Gepäck können Sie mitnehmen. Getränkeboxen, Möbelstücke und andere sperrige sowie voluminöse Güter sind von der Mitnahme ausgeschlossen.
- Bitte werfen Sie nichts aus dem Fahrzeug. Dies führt zu einer Unterbrechung der Tour, bis die Verunreinigung des Straßenraumes wieder beseitigt ist.
- Das Essen und Trinken ist während der Fahrt nicht erlaubt. Einerseits aufgrund der Geruchsentwicklung und andererseits, um das Fahrzeug für die nachfolgenden Fahrgäste sauber zu halten.
- Das Rauchen von Zigaretten, Zigarren, Pfeifen, E-Zigarren u. ä. ist nicht gestattet.
- Personen die merkbar alkoholisiert sind oder unter einem anderen Drogeneinfluss stehen, können aus Sicherheitsgründen nicht befördert werden.
- Der Fahrer ist berechtigt, Personen mit stark verschmutzter Kleidung die Mitfahrt zu untersagen, um das Fahrzeug für nachfolgende Touren betriebsbereit zu halten.
- Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen (Messer, Schusswaffen, ...) ist nur in gesichertem Zustand und versperrt im Kofferraum möglich.
- Die Beförderung von Tieren ist grundsätzlich untersagt. Kleine Haustiere können mitgenommen werden, wenn sie in einer gesicherten Transportbox untergebracht sind, die auf dem Schoß Platz hat. Hunde werden nur vorbehaltlich des vorhandenen Platzes und mit angelegtem Beißkorb und Leine mitgenommen. Sie dürfen sich nicht auf den Sitzflächen niederlassen und sie benötigen eine zusätzliche Fahrkarte. Für Assistenzhunde (z. B.: Blindenhund) besteht Leinenpflicht, die Mitfahrt ist aber frei.

4. Vergessene bzw. verlorene Gegenstände:

- Für Gegenstände, die im Fahrzeug zurückgelassen werden, übernimmt der Beförderer keine Haftung. Diese werden der Stadtgemeinde Leibnitz übergeben und bei der Servicestelle im Rathaus gesammelt, wo sie abzuholen sind.